

COVID19-Impfung von bettlägerigen und nicht transportfähigen Personen



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Landratsamt Rhön-Grabfeld hat die Kommunen damit beauftragt, eine Liste derjenigen Personen, die bettlägerig und somit tatsächlich nicht oder nur unter erheblichem Aufwand transportfähig sind, zu erstellen. Dies ist erforderlich, da die Impfsoftware BayIMCO keine Angaben zur Mobilität/Transportfähigkeit abfragt und das Impfzentrum somit leider keinerlei Informationen darüber hat, ob eine impfwillige Person transportfähig ist und das Impfzentrum überhaupt aufsuchen kann.

Deshalb bitten wir **impfwillige Personen** (bzw. deren Angehörige), die diesem Personenkreis angehören, sich **bis zum 19.02.2021 bei der jeweiligen Gemeinde** anzumelden!

Nur so können sie vom mobilen Impfteam eingeplant werden.

Die zusätzliche Registrierung der zu impfenden Person über die Homepage www.impfzentrum-rhoen-grabfeld.de ist dennoch vorab unbedingt zwingend notwendig. Denn nur so wird ersichtlich, ob die betroffene Person überhaupt impfwillig ist.

Das Landratsamt Rhön-Grabfeld weist ausdrücklich darauf hin, dass nicht alle Personen, die zwar in der Mobilität eingeschränkt, jedoch grundsätzlich transportfähig sind, zu Hause geimpft werden können. Eine Impfung von Personen zu Hause ist gerade nur für diejenigen vorgesehen und realisierbar, denen es alleine durch einen aufwändigen medizinischen Transport möglich wäre, in das Impfzentrum zu gelangen.

Vielen herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!

Ihre Kreuzbergallianz